

## Informationen zu unseren Lehrveranstaltungen im WS 2020/2021

### Vorlesungen:

Um die Vorlesungen im nächsten Semester sowohl für Sie als Studierende als auch für uns als Lehrende möglichst gut planbar zu machen und weil wir die Erfahrungen aus dem letzten Semester auch dazu nutzen möchten, unser Konzept ein wenig zu verändern, werden wir unsere **Vorlesungen** im nächsten Semester in einer **hybriden Form** abhalten:

Dort, wo die Übermittlung von Basiswissen im Vordergrund steht, stellen wir Ihnen **YouTube-Videos** zur Verfügung.

Dort, wo die Präsenzlehre aus unserer Sicht aber einen wertvollen Zusatznutzen bieten kann, dh insbes, wenn es darum geht, eine Einführung in die jeweilige Steuerart zu bieten, Zusammenhänge aufzuzeigen, das in den Videos aufbereitete Material auf praktische Fälle anzuwenden, Übungsbeispiele zu besprechen, zu diskutieren und für Fragen zur Verfügung zu stehen, werden wir die Vorlesungseinheiten im kommenden Semester als **Präsenzlehrveranstaltungen** abhalten.

Das Institut für Finanzrecht ist der Meinung, dass der Präsenzbetrieb für eine Universität wichtig ist. Wir werden daher sämtliche Lehrveranstaltungen auch (bei Vorlesungen) oder ausschließlich (siehe dazu die Details betreffend die jeweiligen Lehrveranstaltungen) in Präsenzform abhalten, es sei denn, der Lockdown wird verordnet.

Wir sind angehalten, in allen Fällen ein contact tracing zu machen. Daher werden wir im kommenden Semester immer die Namen der anwesenden Studierenden notieren. Daraus ergeben sich für die Beurteilung jener Lehrveranstaltungen, die nicht prüfungsimmanenten Charakter haben, keinerlei Konsequenzen. Die Listen werden ausschließlich für den Zweck der Corona-Sicherheitsmaßnahmen verwendet.

Um die Sicherheitsvorkehrungen zu erfüllen, müssen wir jedoch Abstandsregeln einhalten. Dafür ist es absolut notwendig, dass wir im Voraus verbindlich wissen, wer die Lehrveranstaltung, zu der sie oder er sich angemeldet hat, tatsächlich besucht.

Studierende, die unsere Vorlesungen besuchen, bitten wir daher, folgendes Procedere einzuhalten:

1. Nur zur Vorlesung angemeldete Studierende erhalten auch Zutritt in den Hörsaal
2. Bitte teilen Sie bis jeweils Donnerstag vor der kommenden Vorlesungswoche an [tax@uni-graz.at](mailto:tax@uni-graz.at) verbindlich mit, dass Sie an den Vorlesungen der kommenden Woche teilnehmen werden.
3. Bitte erscheinen Sie pünktlich zum Termin.

Sollte sich die Corona-Ampel auf einer anderen Farbe als Grün befinden, müssen, je nach Ampelfarbe, unterschiedliche Abstandsregeln eingehalten werden, die zu einer Reduktion der verfügbaren Sitzplätze führen. Im Fall der Fälle kann daher nur jenen Studierenden der Zutritt zum Hörsaal gewährt werden, die sich an das Anmeldeprocedere gehalten haben.

Sollte die „Corona-Ampel“ seitens der Verantwortlichen auf „Orange“ gestellt werden, werden wir diese Lehrveranstaltungseinheiten **streamen**. Sofern – bei einer Ampelstellung auf „Rot“ – kein Präsenzbetrieb möglich ist, werden wir für unsere in Präsenz geplanten Lehrveranstaltungen entweder **Videos** zur Verfügung stellen bzw (jedenfalls in jenen Einheiten, in denen die Besprechung von Falllösungen und Diskussionen im Vordergrund stehen) unsere Lehrveranstaltungen in Form von **interaktiven Online-Veranstaltungen** abhalten.

Das genaue **Programm**, je nachdem, ob die Vorlesungen wie geplant abgehalten werden können oder (bei einer Ampelstellung auf „Rot“) auf ein Alternativszenario zurückgegriffen werden muss, finden Sie *hier*. (*bitte Link*)

**Sämtliche Prüfungen** finden im WS 2020/2021 als schriftliche Prüfungen online in Form einer Open-Book-Prüfung statt. Dabei sind jeweils sowohl Fälle (bzw ein längerer Fall) zu lösen als auch Fragen zu einem Text (zu einem höchstgerichtlichen Erkenntnis oder einem anderen Text) zu beantworten.

#### **Seminare und Kurse:**

Seminare und Kurse werden im kommenden Wintersemester in allen Situationen – außer in Fällen des Lockdowns (Ampel auf Rot) – in Präsenzform angeboten.

Sollten die Verantwortlichen bei der Einschätzung des Infektionsrisikos die „Ampel“ auf eine andere Farbe als grün und nicht auf Rot stellen, werden die von der Universität vorgegebenen Maßnahmen ergriffen, die in der kontrollierten Einhaltung von Abstandsregeln und gegebenenfalls in einer Aufteilung der Gruppen bestehen. Im Fall eines Lockdowns (Ampel auf Rot) werden sämtliche Seminare und Kurse über eine digitale Kommunikationsplattform zu den angegebenen Lehrveranstaltungszeiten stattfinden.